

DOSIERUNG VON STAHLFASERN ZUR HERSTELLUNG VON PROBEKÖRPERN FÜR DIE ERSTPRÜFUNG¹⁾ ZUR ERMITTLUNG DER LEISTUNGSKLASSE

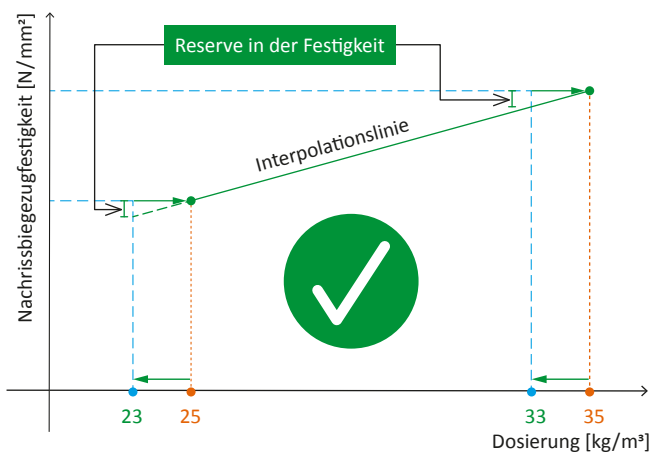
Im Rahmen dieses Merkblatts wird die richtige Anwendung des Vorhaltemaßes gemäß Abschnitt N.5.1 der DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“ erläutert:

„Die Prüfung der Nachrissbiegezugfestigkeit nach Anhang O zur Einstufung des Betons in eine Leistungsklasse und zur Kontrolle der Leistungsklasse sollte mit einem Vorhaltemaß, darf jedoch höchstens mit dem Mindestwert des Stahlfasergehaltes $m_{f,min}$ durchgeführt werden.“

- Der **Transportbetonhersteller** ist **verantwortlich** für die Angabe der **Leistungsklasse** und Einhaltung der entsprechenden Leistungsfähigkeit, **unabhängig** davon, **von** welchem **Labor** die Herstellung und Prüfungen durchgeführt wurden.
- Die Anwendung eines Vorhaltemaßes für die Balkenherstellung ist optional und wird in der Praxis i. d. R. nicht angewendet.
- Die richtige Anwendung des Vorhaltemaßes gemäß N.5.1 der DAfStb-Richtlinie bedeutet, dass die Dosierung für die Herstellung der Balken verringert werden muss. Die Dosierung $m_{f,min}$ (festgelegter Stahlfasergehalt zur Ermittlung der Leistungsklasse) **darf auf keinen Fall erhöht werden**.

Beispiel:

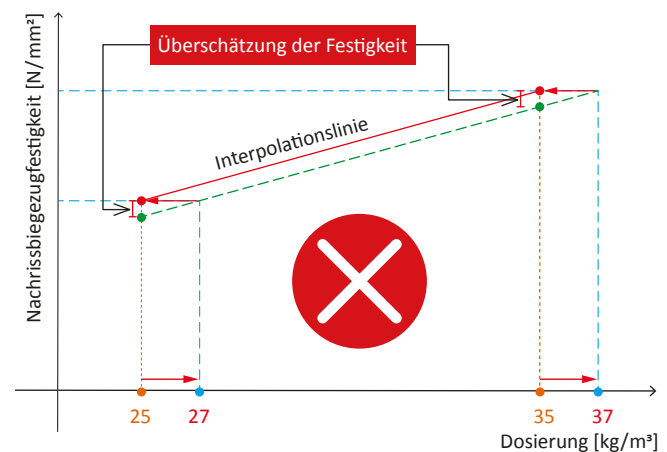
Für einen Einstufungstest sind die deklarierten Mindestdosierungen $m_{f,min1} = 25 \text{ kg/m}^3$ und $m_{f,min2} = 35 \text{ kg/m}^3$ und es sollte ein Vorhaltemaß von 2 kg/m^3 berücksichtigt werden. Die Bilder 1 und 2 zeigen die richtige sowie die falsche – nicht konforme – Anwendung des Vorhaltemaßes gemäß Abschnitt N.5.1 der DAfStb-Richtlinie „Stahlfaserbeton“.



$$m_{f,min1v} = m_{f,min1} - \text{Vorhaltemaß} = 25 - 2 = 23 \text{ kg/m}^3$$

$$m_{f,min2v} = m_{f,min2} - \text{Vorhaltemaß} = 35 - 2 = 33 \text{ kg/m}^3$$

Bild 1: Beispiel zur **richtigen** Anwendung des Vorhaltemaßes für Gehalte von 25 kg/m^3 und 35 kg/m^3 bei einem Vorhaltemaß von 2 kg/m^3



$$m_{f,min1v} = m_{f,min1} + \text{Vorhaltemaß} = 25 + 2 = 27 \text{ kg/m}^3$$

$$m_{f,min2v} = m_{f,min2} + \text{Vorhaltemaß} = 35 + 2 = 37 \text{ kg/m}^3$$

Bild 2: Beispiel zur **falschen – nicht konformen –** Anwendung des Vorhaltemaßes für Gehalte von 25 kg/m^3 und 35 kg/m^3 bei einem Vorhaltemaß von 2 kg/m^3

¹⁾ Gilt ebenfalls für die Kontrollprüfungen der Leistungsklasse